

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung: Techno Quality Line fixit Grau
Techno Quality Line fixit Weiss
Techno AG Artikel-Nummer: 00930 0 00030 Grau
00930 0 00040 Weiss

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Dichtungsmasse
Verwendung, von denen abgeraten wird: Keine

1.3. Bezeichnung des Unternehmens

Techno AG
Butthollenring 31
4147 Aesch BL
Tel. 061 717 90 00
Fax 061 711 38 58
info@techno-ag.ch
www.techno-ag.ch

Hersteller:
Gluetec Industrieklebstoffe GmbH & Co. KG
Am Biotop 8
D-97259 Greussenheim
Tel. +49 (0) 9396/9836-0
Fax +49 (0) 9396/9836-10
info@gluetec.de

1.4. Notrufnummern

Toxologisches Informationszentrum Schweiz
Freiestrasse 16
8032 Zürich
Tel. 145
Tel. 044 251 51 51
info@toxi.ch
www.toxi.ch



2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]
Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

2.1.2. Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Zubereitung ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnung gemäss Richtlinie 67/548/EWG [DSD]

Gefahrensymbole: -

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Enthält: N-[3-(Trimethoxysilyl)propyl]ethylenediamine

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Zusätzlichen Text:

Darf nicht in die Hände von Kinder gelangen.

Sicherheitsratschläge: -

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

3.1.1. Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt. (%)
EG-Nr.	Einstufung (67/548/EWG)	
	Einstufung (1272/2008/EG)	
1760-24-3	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamin	-
217-164-6	XI; R38, R41, R43	
	H315; H318; H317	

4. Erste Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Massnahmen erforderlich

Nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt:

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen, bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignetes Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl
Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen

Aus Sicherheitsgründen ungeeignetes Löschmittel: Keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Stickoxide (No_x), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Metalloxid

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug tragen, Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, Explosions- und Brandgase nicht einatmen

5.4. Zusätzliche Hinweise

Keine.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben, Schutzausrüstung tragen, ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgut, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren. An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Zusätzliche Hinweise zu den

Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten vorhanden

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtung:

Keine Daten vorhanden

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vor-ausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Schutz- und Hygienemassnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Thermische Gefahren:

Nicht verfügbar

Begrenzung und Überwachung
der Umweltexposition:

Keine Daten vorhanden

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Viskos
Farbe:	Weiss / Grau
Geruch:	Leicht
Geruchsschwelle:	Keine Daten vorhanden
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt/Siedebereich:	Zersetzt sich über +250 °C
Flammpunkt:	> 150 °C
Entzündlichkeit:	+390 °C
Obere/Untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck:	Keine Daten vorhanden
Dampfdichte:	Keine Daten vorhanden
Dichte bei +20 °C:	1.65 g/m ³
Wasserlöslichkeit (g/l):	Nicht bzw. wenig mischbar
Andere Lösemittel:	Keine Daten vorhanden
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log P _{o/w}):	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten vorhanden
Viskosität:	Keine Daten vorhanden
Explosionsgefahren:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten vorhanden

9.2. Zusätzliche Hinweise

Lösemittelgehalt (Organische Lösemittel):	0.0%
Festkörpergehalt:	99.3 %

Die oben genannten physikalischen Daten sind Richtwerte und sollen nicht als Spezifikationen gesehen werden.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit feuchter Luft.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten vorhanden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nitrose Gase, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

11. Toxilogische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	Keine Daten vorhanden
Reizende Wirkungen:	Primäre Reizwirkung: an der Haut: Keine Reizwirkung am Auge: Keine Reizwirkung
Ätzende Wirkungen:	Keine Daten vorhanden
Sensibilisierende Wirkungen:	Keine sensibilisierende Wirkungen bekannt
Wiederholte Exposition:	Keine Daten vorhanden
Karzinogenität:	Keine Daten vorhanden
Mutagenität:	Keine Daten vorhanden
Reproduktionstoxizität:	Keine Daten vorhanden

11.2. Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemässer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden..

12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

PBT: Nicht anwendbar
vPvB: Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

12.7. Zusätzliche Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Menge in das Grundwasser, in Gewässer
oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam im Hausmüll
deponiert werden.
Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

13.2. Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen

Europäisches:
Abfallverzeichnis: 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme
derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

14. Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.				
14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung				
14.3. Klasse(n)				
14.4. Verpackungsgruppe				
14.5. Umweltgefahren			Marine pollutant: Nein	
14.6. Klassifizierung				
14.7. Gefahrenzettel				
14.8. Begrenzte Menge (LQ)				
14.9. Sonstige einschlägige Angaben				
14.10. Begrenzte Menge (LQ)				

14.11. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.12. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MAPROL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, gesundheits- und umweltschutzspezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung),
schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Erstellt am 6. September 2011.

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstrassen Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways.
ADR/RID:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse/Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
CAS Nr.:	Chemical Abstract Service Number
CLP:	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung Classification, Labelling and Packaging
DSD:	Stoffrichtlinie Dangerous Substance Directive
DPD:	Zubereitungsrichtlinie Dangerous Preparation Directive
EG Nr.:	Europäische Kommission Anzahl European Commission Number
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung
IATA:	International Air Transport Verbände International Air Transportation Associations
IMDG:	International Maritime Dangerous Goods Code
PBT:	Persistent, bioakkumulativ, toxisch Persistent Bioaccumulative Toxic
UN Nr.:	United Nations Number
UVCB:	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien Substances of unknown or variable composition, complex reaction products or biological materials
VbF:	Österreichische Verordnung Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
VOC:	Flüchtige organische Verbindungen Volatile organic compounds
vPvB:	Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Very Persistent and very bioaccumulative
WGK:	Wassergefährdungsklasse gemäss Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) Deutsche Verordnung

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmeneingaben.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Nicht anwendbar.

16.6. Schulungshinweise

Nicht verfügbar.

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.